

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ZUR WASSERVERSORGUNG ADLITZ, STEIFLING, BRÜNNBERG

Vorübergehende Einschränkung der Wassernutzung im Bereich der Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg wegen Sanierungsarbeiten am Tiefbrunnen Freiahorn der Gemeinde Ahorntal im Zeitraum vom 06.07.2026 bis 09.07.2026

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg gibt bekannt, dass in der Zeit vom Montag, 06.07.2026, bis einschließlich Donnerstag, 09.07.2026, dringende Sanierungsarbeiten am Tiefbrunnen der Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal in Freiahorn durchgeführt werden müssen.

Während dieses Zeitraums wird das gesamte Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Ahorntal und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg über den Tiefbrunnen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg versorgt.

Um die Versorgung mit Trink- und Löschwasser für den lebensnotwendigen Bedarf sowohl für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Ahorntal als auch für das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg lückenlos aufrechtzuerhalten, ist ein bewusster und sparsamer Umgang mit dem Leitungswasser zwingend erforderlich.

Für den Zeitraum vom 06.07.2026 bis einschließlich 09.07.2026 wird daher auf Grundlage von § 15 Abs.3 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg (Wasserabgabesatzung -WAS) für das Gebiet der Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes folgendes angeordnet:

Verbot der Gartenbewässerung: Das Gießen von Rasenflächen, Zier- und Nutzgärten mit Wasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz ist strikt untersagt.

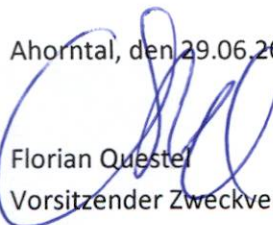
Verbot der Poolbefüllung: Das Befüllen von privaten Schwimmbecken, Planschbecken und sonstigen Badeanlagen ist im genannten Zeitraum verboten.

Allgemeines Spargebot: Alle Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten, den Wasserverbrauch im Haushalt auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen diese Anordnung gem. § 24 Abs.1 Nr. 4 der Wasserabgabesatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Sobald die Sanierungsarbeiten am Tiefbrunnen Freiahorn abgeschlossen sind und die Versorgung des Gebietes der Wasserversorgung Ahorntal wieder vollständig über deren Tiefbrunnen sichergestellt werden kann, wird das Verbot aufgehoben. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Zweckverband Adlitz, Steifling, Brünberg bittet alle Bürgerinnen und Bürger im Versorgungsgebiet um Verständnis für diese dringend notwendigen Sanierungsarbeiten sowie um ein verantwortungsvolles Handeln, um einen Engpass in der Trinkwasserversorgung zu vermeiden.

Ahorntal, den 29.06.2026


Florian Questel

Vorsitzender Zweckverband zur Wasserversorgung Adlitz, Steifling, Brünberg